

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

S. E. P. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vdo. Schönbrunn 16. November d. J. zum Ehrendomherrn an dem Domkapitel zu Stuhlweissenburg den Pfarrer von Szász, Rajetan Kopalik, allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Finanzminister hat den Kassier der Hafen- und Sec-Sanitätskasse in Ragusa, Natale Maria Moretti, zum Kassier der Hafen- und Sec-Sanitätskasse in Triest ernannt.

Der Justizminister hat die Kreisgerichtsräthe Dr. Karl Anthofer in Wels und Ferdinand Höllinger in Steyr zu Rätben des Wiener Landesgerichtes ernannt.

Die Oberste Rechnungs-Kontroll-Behörde hat die bei der währischen Staatsbuchhaltung in Erledigung gekommene Registrators- und Expeditorsstelle dem Rechnungsoffizial der genannten Staatsbuchhaltung, Gottlieb Buhl, verliehen.

Kundmachung.

Die am 1. Dezember 1859 fällig werdenden, auf auswärtige Handelsplätze, auf die Kassen Venetiens und die Finanzkasse zu Mantua zur Zahlung überwiesenen Zinsen der Obligationen des lombardisch-venetianischen Anlebens vom Jahre 1850, ferner die am selben Tage rückzahlbaren, auf die benannten Plätze und Kassen überwiesenen Obligationen der Serie 16 jenes Anlebens werden an den besagten Zahlungsorten gleich den auf die Universal-Staats-Schuldenkasse oder auf die Landesbanknoten der übrigen Kronländer überwiesenen Obligationen dieses Anlebens in klingender Münze realisiert werden.

Vom k. k. Finanzministerium.

Wien, am 18. November 1859.

Heute wird ausgegeben und versendet: das Landes-Regierungsblatt für das Herzogthum Krain. Zweiter Theil, XVIII. Stück, XI. Jahrgang 1859.

Inhalts-Übersicht:

Nr. 18. Erlass der k. k. Landesregierung für Krain vom 12. Oktober 1859, womit die Verordnung des k. k. Handelsministeriums vom 25. Juli 1859, betreffend die Zulassung von Kohlenmaßen von 4 und 8 Megen erläutert wird.

Laibach den 23. November 1859.

Vom k. k. Redaktions-Bureau des Landes-Regierungs-Blattes für Krain.

Nichtamtlicher Theil.

Die Vertrauens-Kommission für Krain.

Sitzung vom 30. und 31. Oktober.
(Fortsetzung.)

VIII.

Von der Vertretung der gemeinschaftlichen Interessen aller oder mehrerer Gemeinden eines Bezirkes.

S. 67. „Zur Vertretung der Gemeinde-Interessen, welche alle oder doch mehrere Gemeinden des Bezirkes gemeinschaftlich berühren, wird ein Bezirks-Ausschuß mit einem beratenden und kontrollirenden Wirkungskreise bestellt, und es wird demselben namentlich die Begutachtung der Angelegenheiten, die den ganzen Bezirk, oder mehrere Gemeinden dessel-

ben gemeinschaftlich berühren, wie z. B. Bezirks- und Gemeindefrauensachen, die Beschaffung und Honorirung des aus der Bezirkskassa zu honorirenden Sanitäts- Personals und der Bezirkshebammen, Neubauten von Kirchen, Schulen u. s. mit dem Rechte, derlei Angelegenheiten in Anregung zu bringen und formulierte Anträge zu erlassen, dann die Prüfung der Bezirkskassen-Voranschläge, die Vorprüfung der Bezirkskasserechnungen, so wie die Einsichtnahme der Oberung des Waisensvermögens zugewiesen.“

Bei der Debatte über diesen §. wurde sich dahin vereinigt, in demselben nur die Bestimmung des Bezirksausschusses festzustellen und somit alle jene Angelegenheiten, welche ihm zugewiesen werden sollen, hier wegzulassen, und am Schlusse dieses Abschnittes in einem eigenen, dem Wirkungskreise des Bezirksausschusses zu widmenden Paragraphen, zu besprechen.

Nach diesem Beschlusse erhielt daher der obige §. nachstehende Fassung:

„Zur Vertretung derjenigen Interessen, welche alle oder doch mehrere Ortsgemeinden desselben Bezirkes gemeinschaftlich berühren, wird ein Bezirks-Ausschuß bestellt.“

§. 68. „Der Bezirksausschuß hat aus sämtlichen Gemeindevorstehern, dann aus den Grund-, Gewerbs- und Fabrikbesitzern, welche nach §. 25 der Gemeindeordnung Sitz und Stimme im Gemeindevorstand haben, oder von ihrem Besitze oder ihrem Gewerbe oder Fabrikate und Unternehmen im Bereiche des Bezirkes an direkten Steuern wenigstens 300 fl. zahlen und aus je zwei Auschußmitgliedern einer jeden Gemeinde nach Maßgabe der Wahl der Ausschüsse selbst zu bestehen und erwählt sich den Vorstehenden aus seiner Mitte selbst.“

Dieser §. wurde mit der Modifikation angenommen, daß, wie in dem Gemeindevorstand, eben so auch in dem Bezirksausschuße die Zahl der in demselben nach dem Gesetze berufenen Mitglieder des großen Grund-, Gewerbs- und Fabrikbesitzes jene, der aus der Kategorie der Gemeindevorsteher und der Gemeindevorstand-Mitglieder in keinem Falle übersteigen dürfe. Zugleich wurde der besseren Uebersichtlichkeit wegen eine punktierte Aufzählung der Bezirks-Ausschußmitglieder und die Formulierung des Schlusssatzes dieses Paragraphen nach dem Wortlaute des §. 148 des Gemeindegesetzes vom Jahre 1839 für wünschenswerth erachtet.

Hiernach wurde dem obigen Paragraphen nachstehende Fassung gegeben:

„Der Bezirksausschuß hat zu bestehen:

a) aus sämtlichen Gemeindevorstehern oder deren Stellvertretern;

b) aus je zwei Auschußmitgliedern jeder Gemeinde;

c) aus den Grund-, Gewerbs- und Fabrikbesitzern, welche nach §. 25 der Gemeinde-Ordnung Sitz und Stimme im Gemeinde-Ausschuße haben, und

d) aus den Grund-, Gewerbs- und Fabrikbesitzern, welche von ihrem Besitze, oder ihrem Gewerbe, oder Fabrikunternehmen im Bereiche des Bezirkes an direkter Steuer wenigstens 300 fl. ohne Zuschläge zahlen.

Die Zahl der unter c und d bezeichneten Auschußmitglieder darf jedoch jene der unter a und b erwähnten nicht überschreiten. Im Falle der Ueberschreitung treten die darunter mindere Bezeichneten nicht ein. Bei gleichem Steuerbetrage entscheidet das Loos.

Der Bezirksausschuß wählt aus seiner Mitte den Obmann mit absoluter Stimmenmehrheit und eine entsprechende Anzahl von Schriftführern.“

§. 69. „Die Berufung des Bezirksausschusses zur Versammlung und Berathung erfolgt immer

„vom Bezirksamte; sie muß aber erfolgen, wenn wenigstens ein Drittel der Mitglieder darum einschreitet.“

Um die Zeit der Einberufung des Bezirksausschusses näher zu bestimmen und zugleich im Allgemeinen dessen Geschäftsordnung anzudeuten, wurde beschlossen, an die Stelle dieses §. die Bestimmungen der §§. 155 bis 158 der V. O. vom Jahre 1849 aufzunehmen und daher für den obigen Paragraphen folgende Textur zu wählen:

„Der Bezirksvorsteher beruft wenigstens zwei Mal im Jahre den Bezirksausschuß zu einer ordentlichen Versammlung und zwar das erste Mal zu Anfang des Frühjahrs, das zweite Mal im Verlaufe des Herbstes. In wichtigen und dringenden Angelegenheiten, oder wenn wenigstens ein Drittel der Mitglieder darum einschreitet, oder wenn es ihm von der Landesstelle aufgetragen wird, hat er den Bezirksausschuß zur außerordentlichen Versammlung einzuberufen.“

Der Bezirksvorsteher hat den Sitzungen beizuwohnen, nimmt aber an der Abstimmung keinen Theil.“

Zur Beschlußfähigkeit des Bezirksausschusses ist die Anwesenheit von zwei Dritttheilen seiner Mitglieder und zur Gültigkeit seiner Beschlüsse die absolute Stimmenmehrheit erforderlich.“

Die Sitzungen sind öffentlich, die Protokolle über die Verhandlungen sind von dem Obmann und dem Schriftführer zu unterzeichnen und aufzubewahren.“

§. 70. „Die näheren Bestimmungen über die Organisation und Wirksamkeit des Bezirksausschusses werden durch ein besonderes Statut festgelegt.“

Nachdem die vorstehenden Paragraphen bereits die Bestimmungen über die Organisation des Bezirksausschusses enthalten, und der Wirkungskreis desselben nach dem von der Versammlung gefassten Beschlusse am Schlusse dieses Abschnittes näher besprochen werden soll und daß somit die Nothwendigkeit entfällt, diese Punkte einem besondern Statute vorzubehalten, so mußte nunmehr dem obigen §. eine andere Fassung gegeben und demselben eben die Bestimmung über den Wirkungskreis des Bezirksausschusses substituirt werden. In dieser Beziehung vereinigte sich die Versammlung im Einklange mit der hierüber im §. 67 enthaltenen Bestimmung in dem Beschlusse, daß dieser Wirkungskreis ein beratender und kontrollirender sein soll. Was aber die denselben vorbehaltene Angelegenheiten betrifft, so war zwar die Versammlung auch in dieser Hinsicht mit dem hierüber in den eben zitierten §. des Entwurfs enthaltenen Andeutungen im Allgemeinen einverstanden, nur glaubte sie die Kirchen- und Schulbaulichkeiten, so wie die Waisenkassen-Angelegenheiten aus dem Grunde ausschließen zu sollen, weil die erwähnten Baulichkeiten nicht die Ortsgemeinden, sondern die Pfarr- und Schulgemeinden betreffen, und weil die Waisensvermögensverwaltung nach den gefassten Beschlüssen nicht zu dem den Ortsgemeinden zugewiesenen Wirkungskreise gehört. (Schluß folgt.)

Laibach, 22. November.

Die Einladungen aus dem französischen Ministerium des Aeußern an die übrigen vier Großmächte, sowie an Sardinien, Rom, Neapel und Spanien zum Kongresse sollen am 21. d. M. abgeschickt werden, und der Zusammentritt ist nun gesichert. Spaniens Theilnahme erklärt sich aus seinen Ansprüchen auf das Erb-recht in Betreff des Herzogthums Parma. Es ist eine Schmerzensgeburt dieser Kongress, und wer weiß, was sich bis zu seinem Zusammentritte noch ereignen mag, das sein Insultiren auf's Neue gefährdet. Man hofft von ihm eine endgiltige Schlichtung der verworrenen europäischen Handel und fürchtet zugleich,

daß er die Quelle neuen und größeren Unheils werde; man hofft, er werde das in Zürich vereinbarte Ende eines Vorkrieges gutheißen und fürchtet zugleich, er werde der Anfang eines allgemeinen Krieges werden. Die Fragen, die ihm zur Lösung unterbreitet werden sollen, sind alle so heftiger Natur, daß der Ausgang nicht mit der geringsten Wahrscheinlichkeit vorausgesagt werden kann.

Die gefährlichste Klippe, welche das Lebensschiff des Kongresses zu passieren hat, ist und bleibt die italienische Angelegenheit. Dank der zweideutigen Politik des sardinischen Kabinetts in Bezug auf die Herzogthümer und die Romagna, ist zwischen dem Kaiser Napoleon und seinem Freunde Viktor Emanuel ein Verhältniß eingetreten, das etwa das eines Vasallen zu seinem Lebensherrn ist. Die bedingte Annahme der Regentschaft, als solche betrachten wir die Uebertragung derselben an Buoncompagni, hat Frankreich zu einem beständigen entschiedenen Auftreten gegen Sardinien veranlaßt. Graf Walewski hat nicht bloß mittelst des Telegraphen ein Veto nach Turin expedirt; er ließ auch an die Vertreter Frankreichs im Auslande ein Rundschreiben ergehen, worin er gegen jene „überleitete Maßregel“ des Turiner Kabinetts Verwahrung einlegt. Die Pariser Blätter haben die Wilsung erhalten, gegen die Entzung Buoncompagni's Protest zu erheben, und der „Moniteur“ soll sich demnächst offiziell darüber expostuliren. Ja, wie der „Independant“ aus Turin wenigstens auf das Bestimmteste versichert wird, „Frankreich hat Sardinien mit einer bewaffneten Intervention gedroht, um in Mittelitalien, falls die Annahme der Regentschaft erfolge, den jetzigen Status quo bis zur Entscheidung des Kongresses aufrecht zu erhalten.“ Massimo d'Azeglio und Cavour, die in Folge dieser Drohung Walewski's von Viktor Emanuel zu Rathe gezogen wurden, sprachen für die Annahme; unter den Ministern waren gleichfalls für eine solche Maßregel Montecelli, während Dabovicha und Camarmora die Annahme der Regentschaft widerriethen, um die Stellung Sardiniens Frankreich gegenüber nicht zu gefährden. Die übrigen Minister waren unschlüssig.

Auffallend ist, daß die toscanische Regierung von Buoncompagni nichts wissen will, sondern auf den Prinzen von Carignan besteht. Hinter diesem Protest soll England stehen, das überhaupt nach Kräften schürt, um Sardinien zu einem entscheidenden Schritte zu treiben. Sardinien aber scheint sich sehr zu bedenken, bevor es ein solches Wagniß beginnt. Der Rücktritt Garibaldi's ist Beweis dafür, daß man in Turin den Kopf noch nicht ganz verloren hat. In Paris aber weiß man recht gut, woher dieser Wind bläst, und es sind die Beziehungen zwischen dem St. James-Kabinet und den Tuilerien wieder sehr gespannt. England hat, Dank der Weisheit seiner Minister, so viel Demüthigungen und Niederlagen hinunterwürgen müssen, daß es kein Wunder wäre, wenn der britische Löwe einmal laut zu brüllen anfinge. Man scheint dies zu befürchten. Der französische Gesandte in London, Persigny, soll eine sehr ernst und gemessen gehaltene Depesche nach Paris geschickt haben, worin er Partei für England nimmt, und dringend darauf besteht, daß die Polemik der französisch-englischen Presse gegen England verabgesagt werde.

In England herrscht eine große Bewegung zur Bildung von freiwilligen Schützenkorps. Der Enthusiasmus, mit welchem jeder wehrhafte Mann bereit ist, ein bezeichnendes Symptom der herrschenden Stimmung. Man bereitet sich allen Ernstes zur Abwehr einer französischen Landung vor. „Die Leute“, schreibt man aus London, „organisiren sich mit Geschick; sie wählen keine steifen Parade-Uniformen, sie finden sich fleißig auf den Exercierplätzen ein, sie schießen um die Wette nach der Scherbe, sie schießen aber auch viel Geld zusammen, um die Korpsbedürfnisse zu decken, und die Regierung liefert die besten Büchsen, die sich nur immer in England beschaffen lassen. Eine ähnliche Bewegung war seit Anfang des Jahrhunderts nicht dagewesen. Damals, als der erste Napoleon mit einer Invasion drohte, waren bekanntlich auch Freiwilligenkorps organisiert worden. Sie kamen nie zur Verwendung, weil Napoleon den Sprung nicht wagte. Aber es war numerisch eine imposante Macht, und wer den persönlichen Muth der Engländer kennt, wird kaum zweifeln, daß sie im Nothfalle ihre Schuldigkeit gethan hätten. Es gab damals, im J. 1804, nicht weniger denn 379.349 Freiwillige unter Waffen, darunter eine bedeutende Anzahl Kavallerie und Artillerie, und es ist nicht leicht einzusehen, warum sie sich nicht wieder zu dieser Höhe hinaufschwingen sollten, vorausgesetzt, daß die Gefahr näher rückt, und die Regierung eine allgemeine Bewaffnung für wünschenswerth erachtet, was gegenwärtig noch lange nicht der Fall ist.“ Eine solche Macht würde ausreichen, alle französischen Anschläge, das Gelingen einer Landung selbst angenommen, vollständig zu nichte zu machen.

Oesterreich.

Wien, 22. Nov. Wie wir vernehmen, haben Se. k. k. Apostolische Majestät zu genehmigen geruht,

daß in jenen Ländern, wo das Verbot des Haltens christlicher Diensthuten, Ammen, Gesellen und Lehrlingen von Seite der Israeliten noch besteht, dasselbe weiter nicht mehr zu handhaben ist. In diesem Sinne sind auch den betreffenden Landesstellen die entsprechenden Befehle durch das Ministerium des Innern bereits zugegangen. (Wr. Ztg.)

— In einem Artikel mit der Ueberschrift: „Eisenbahnen, Linie von Casarsa über Udine an die illyrische Grenze“, stellt die „Gazz. di Venezia“ einen Vergleich zwischen der Thätigkeit der staatlichen und jener der jetzigen Verwaltung der lombardisch-venetianischen Eisenbahnen an und gelangt zu dem Resultate, daß der Staat, abgesehen von der erst in diesem Jahre erbauten 140 Kilometer langen Eisenbahnstrecke, in der Zeit von 1850—1856 Bahnen in der Gesamtlänge von 240 Kilometer, also durchschnittlich 40 Kilometer der schwierigsten Bauten in je einem Jahre ausführt, während die Privatgesellschaft seit 3¹/₂ Jahren im Ganzen nicht mehr als 46 Kilometer, also kaum 15 Kilometer per Jahr ausgeführt habe. Dabei sei ihre Verwaltung viel kostspieliger und die Ausführung ihrer Bauten viel luxuriöser, als es zur Zeit der staatlichen Gebarung der Fall gewesen sei. Dieß sei übrigens bloß Sache der Aktionäre; Sache des Landes aber sei es, zu fragen, warum die Gesellschaft in den lombardisch-venetianischen Provinzen nicht dieselbe Thätigkeit, wie jenseits des Po entwickele. So hätte die Bahn von Casarsa über Udine nach Nabresina verträglich binnen drei Jahren vollendet sein sollen. Wenn nun auch der Bau zwischen Casarsa und Udine weit vorgerückt sei, so sei doch keine Hoffnung vorhanden, die Strecke von der illyrischen Grenze nach Nabresina vor zwei Jahren vollendet zu sehen. Die Behörden hätten es an den nöthigen Anregungen nicht fehlen lassen, und sich sogar zur Herstellung einer provisorischen Passage erbieten. „Wir wünschen“, schließt der Artikel, „daß sich derartige Maßregeln nicht als nöthig herausstellen werden; sollte jedoch die Verzögerung gar zu lange dauern, so dürfte nach unserer Ansicht ein solcher Ausweg denn doch der gerathenste sein.“

Deutschland.

Berlin, 18. Nov. Seit dem Ausbruche des italienischen Krieges war viel davon die Rede, daß die norddeutschen Küsten besetzt werden sollten. Hannover machte einen Anfang mit der Befestigung seines Küstengebietes. Preußen hat nun auch beschlossen, aus eigenen Mitteln für die Sicherstellung seiner Küstenlande Sorge zu tragen und durch eine Kommission, die aus Vertretern des Kriegsministeriums, der Marineverwaltung und Offizieren des großen Generalstabs bestand, einen umfassenden Entwurf ausarbeiten lassen, der der Bundesversammlung vorgelegt werden soll.

Berlin, 18. Nov. Die Untersuchungen über die am Abend des Schillerfestes hier vorgekommenen Ereignisse schweben noch. Die Vermuthung, daß diese Ereignisse, die nicht genau beklagt werden können, von reaktionärer Seite hervorgerufen worden, hat in den öffentlichen Blättern bekanntlich bereits Ausdruck gefunden. Es wird dieser Argwohn hier in weiten Kreisen getheilt. Der Umstand, daß bei einzelnen der verhafteten Exzedenten so auffallend viel Geld gefunden worden sein soll, daß selbst die Gassenbuben in der Lage gewesen, Brautwein bezahlen zu können, verdient natürlich alle Beachtung. Das Resultat, welches die Untersuchung liefern wird, bleibt abzuwarten; sollte sie indessen auch gar keinen anderen Beweis für den Argwohn, den man hier hegt, an die Hand geben, so dürfte der Argwohn selbst darum doch nichtsdestoweniger in seiner vollen Stärke festgehalten werden. Thatsache ist es, daß man die Schillerfeier von reaktionärer Seite zu hintertreiben suchte; Thatsache ist es ferner, daß man auf reaktionärer Weise auch sich vor Wuth darüber war, als die Feier dennoch und obendrein auch noch so glänzend zu Stande gekommen war. Thatsache ist es weiter, daß im Schiller-Comité, als das Fest in seinem stattgefundenen Umfange gesichert war, die Befürchtung wiederholt ausgesprochen wurde, daß man von reaktionärer Seite, um in dieser Weise das Fest zu stören oder doch wenigstens einen Schimpf auf dasselbe zu werfen, am 10. November unruhige Auftritte heimlich veranlassen möchte. Die Absicht, indem man diese Befürchtung im Comité aussprach, ging dahin: in Erwägung zu ziehen, ob man für den Fall, daß am 10. November von einem solchen nichtswürdigen Plane wirklich etwas hervortreten sollte, nicht wohlthäte, schon im Voraus geeignete Gegenmaßregeln zu treffen. Die Befürchtung selbst wurde im Comité vielfach getheilt; doch ließ die Natur der Sache hier eine eigentliche Gegenmaßregel, als gegen eine bloße Befürchtung zu treffen, nicht wohl zu; auch glaubte man auf den gesunden Sinn des Volks als die beste Polizei gegen jeden derartigen Versuch ruhig vertrauen zu dürfen.

Kiel, 11. Nov. Die „Süd. Ztg.“ bringt einen interessanten Bericht über die hier begangene Schillerfeier,

welche durch folgenden Zwischenfall eine politische Bedeutung erhalten hat: Bei dem Festessen im Lokale der Harmoniegesellschaft hatte sich nämlich auch der Oberstleutnant und Kammerherr Kauffmann (welchen der vorwärtige Minister Scheel zum Kurator der Universität, Oberdirektor der Stadt und Amtmann mehrerer anliegenden Ämter bestellt hat) als Gast eingefunden. Gleich zu Anfang der Mahlzeit fiel es diesem Herrn ein, sich nach der offiziellen Toastordnung zu erkundigen und darauf zu bestehen, daß nach dem Gedächtnistoast das Wohl König Friedrich's VII. folge, worauf ihm von Seiten des Comité's kundgegeben wurde, daß man sein Vorhaben nicht genehmigen noch gestatten könne, aber einem gewaltsamen Bruch der Festordnung seinerseits sich nicht widersetzen wolle. Herr Kauffmann scheute sich nicht, einen solchen zu begeben; kaum war der unendliche Jubel, mit dem das Gedächtniß Friedrich Schiller's gefeiert wurde, verklungen, so erhob er sich zu einem Lebehoch auf König Friedrich VII. Natürlich konnte es nicht die Absicht der Gesellschaft sein, den Respekt vor dem Namen des Landesherren zu verlegen; aber noch weniger wollte man sich auf solche gewaltsame Weise ein Zeugniß der Sympathie abpressen lassen, welches bei uns unter den obwaltenden Verhältnissen mit deutscher Gesinnung und freiem Bürgerthum unvereinbar ist. So ward der Toast mit stummem Schweigen aufgenommen; kaum daß von den 500 Anwesenden zehn Löffel einstimmten; sichtlich eine sehr unangenehme Ueberraschung für den unberufenen Sprecher. Aber es hatte seiner noch eine schlimmere. Sobald die Reihenfolge der offiziellen Festreden zu Ende war, erhob sich ein hiesiger Kaufmann, Lange: „es sei eben bei dem Trinkspruch auf Deutschland des Fürstenthums von Weimar und seiner Verdienste um Schiller rühmend gedacht worden; so wolle denn er jetzt, wie das auch heute Morgens schon in der Presse geschehen sei, noch ein anderes deutsches Fürstenthum nennen, das in der Zeit bitterer Noth dem deutschen Dichter beistehend zur Seite gestanden habe, und das um so mehr, weil dieses Fürstenthum unserem Lande so nahe stehe; das sei der erlauchte Stamm der Herzoge von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg.“ Und nun brach ein lärmender Beifallsturm los, welchen wir gewiß mit Recht als ein Zeugniß für die durch dänische Gesamtstaatspläne gefährdete, legitime Erbfolge-Ordnung in Schleswig-Holstein bezeichnen dürfen! Auf's Höchste erbittert, forderte jetzt Kammerherr Kauffmann das Comité auf, sofort die Tafel aufzuheben, und als das abgelehnt wurde, verließ er mit seiner Gemalin die Versammlung, kehrte aber bald darauf allein zurück, wahrscheinlich, um in amtlicher Weise aufzutreten. Es blieb ihm jedoch keine Zeit dazu; denn da der Speisestiel zu Ende und die Stunde der Festvorstellung gekommen war, so ward, um einem unliebsamen Konflikt vorzubeugen, von Seiten des Comité's die Tafel aufgehoben, und die Gesellschaft ging in Frieden auseinander.

Nebenbei muß aus der Geschichte des zweiten Festtages noch ein anderes Ereigniß erwähnt werden. Bei Beginn des Festmahles hatte das Comité einen telegraphischen Festgruß nach Weimar abgeschickt; die Antwort, der Begrüßung aus Weimar, traf noch am demselben Abend ein und ward von der Bühne herab durch ein Comitémitglied dem Publikum mitgetheilt. Freilich nicht in der vollen Ausdehnung, denn das wäre bei uns politischwidrig gewesen. Die Hauptworte des Grußes aus Weimar lauteten nämlich: „Wir beginnen soeben das schleswig-holsteinische Volkslied. Hoch Schleswig-Holstein!“

Italienische Staaten.

Turin. Die Nachricht von der Ablehnung der Regentschaft von Seiten des Königs Viktor Emanuel hat in Italien die größte Sensation gemacht. Frankreich hat mit einer Ruhe den Vorbereitungen zur Einsetzung einer Regentschaft zugeesehen, daß man in Turin, wie im ganzen Lande, diese Ruhe als ein einverständiges Schweigen betrachtete. Um so überraschender mußte es in den Kreisen, die davon unterrichtet sind, wirken, daß der Kaiser unmittelbar nachdem ihm die Wahl telegraphisch mitgetheilt worden, sein Veto einlegte. Eine telegraphische Depesche wurde sofort durch eine andere beantwortet, welche dem Könige Viktor Emanuel förmlich befohl, die Regentschaft abzulehnen. „Vous devez refuser la régence“ sind die Worte der Depesche. Eine andere bald darauf folgende Depesche drohte für den Fall einer Konstitution Mittelitaliens mit einer österreichisch-französischen Intervention und „Italien würde dann „à tout-jamais“ verloren sein.“

Frankreich.

Paris, 17. Nov. Es ist nun gewiß, daß die französische Regierung auch gegen die Regentschaft des Herrn Buoncompagni in Mittelitalien Einspruch gethan hat, und es ist ebenso gewiß, daß der Kaiser einen Augenblick lang unschlüssig war, weil es in der That einen Unterschied gibt zwischen dieser Regentschaft und der eines piemontesischen Prinzen,

Eine Depesche aus Wien hat dieser Unschlüssigkeit ein Ende gemacht. Das neue Veto befreit den Kaiser Napoleon von dem Verdachte, daß die Regentenschaft Buoncampagni's ein zwischen ihm und Viktor Emanuel verabredetes Auskunftsmitel gewesen sei, oder von der üblen Annahme, daß Viktor Emanuel wagen dürfte, die Vorstellungen Frankreichs unbeachtet zu lassen; denn die hiesigen revolutionären Blätter hatten ja triumphierend behauptet, es komme auf eines und dasselbe heraus, ob Prinz Carignan oder Buoncampagni Regent sei. Jetzt haben sie es; der Kaiser gibt ihnen Recht, auch er erklärt die beiden Regentenschaften von einer und derselben Bedeutung, aber deshalb will er von der einen so wenig wie von der andern etwas hören.

Piemont spielt ein verwegenes Spiel, es scheint sich nicht zu überlegen, daß der Frieden von Zürich, worin Napoleon ihm die Lombardie abgetreten hat, noch nicht ratifiziert ist, und daß sich eine starke französische Armee in der Lombardie befindet. Was wird jetzt geschehen? Das Beste ist, daß sich der Kongreß, wenn er überhaupt zu Stande kommt, erst in 4 bis 6 Wochen an die Arbeit machen kann. — mittlerweile wird man noch wunderliche Dinge in Italien erleben.

Paris, 17. Nov. Der „Constitutionnel“ bringt die nachfolgende schon erwähnte Note:

„Die öffentliche Meinung hat sich lebhaft mit einem neuen Zwischenfalle der so verwickelten mittelitalienischen Frage beschäftigt. Der Prinz von Carignan hatte, nachdem er die ihm durch das fast einstimmige Votum der Nationalversammlungen der verschiedenen Staaten angetragene Regentenschaft abgelehnt, Herrn Buoncampagni die Vollmachten, die er selber ablehnte, übertragen zu dürfen geglaubt. Man wird sich erinnern, daß Herr Buoncampagni in Florenz eine wichtige Mission als Bevollmächtigter des Königs von Sardinien versah, und daß das Ansehen, das er sich durch seine Festigkeit und Umsicht erworben, es ihm auf den Gedanken bringen konnte, daß derselbe mehr als jeder Andere der Mann dazu sei, zur Erhaltung der Ordnung beizutragen. Doch diese Uebertragung konnte keine ernsthafte Wirkung haben. Ohne daß sie die Vortheile der Regentenschaft des Prinzen bot, hatte sie die Unzulänglichkeiten derselben gehabt. Sie griff den Fragen vor und machte somit einen Eingriff in die Kompetenz des Kongresses. Es nimmt uns deshalb keineswegs Wunder zu erfahren, daß Frankreich, trenn den Grundsätzen seiner Politik, nachdem es dem Turiner Kabinete den Reich ertheilt, die dem Prinzen von Carignan unmittelbar angetragene Regentenschaft abzulehnen, dasselbe auch aufgefodert hat, das Auskunftsmitel der Hrn. Buoncampagni delegierten Regentenschaft zurückzuweisen. Man darf in diesem neuen Rathschlage nur einen Beweis mehr der Fürsorge des Kaisers für die jetzt nur noch dem europäischen Schiedsgerichte zuzuhändigen italienischen Angelegenheiten erblicken.“

Großbritannien.

London, 17. Nov. Vom Oberkommandanten der Armee, dem Herzog von Cambridge, ist ein Generalbefehl erschienen, der, den Aeußerungen der öffentlichen Meinung Rechnung tragend, den humanen Zweck anstrebt, der körperlichen Züchtigung im Heere gewisse Schranken zu setzen. In dieser Absicht wird Folgendes verfügt: Es soll eine zweifache Klassifikation unter jedem Regimente zur Geltung kommen, und zwar werden zur ersten Klasse alle jene Soldaten gerechnet, die sich nie eines strafwürdigen Vergehens schuldig gemacht haben — somit alle erst in den Dienst getretene Soldaten. — Wodurch sich diese zur ersten Klasse Gehörigen eines Vergehens schuldig, so dürfen sie dafür nicht mit körperlichen Strafen belegt werden, es müßten denn die Vergehen sehr ernster Natur sein, wie: Desertion, Morderei, Insubordination mit erschwerenden Umständen, Trunkenheit im Dienste oder auf dem Marsche, Unterschlagung öffentlicher Gelder, Diebstahl an Kameraden, absichtliche Verwundung, wiederholte Unterschleife. Wegen kleinerer Vergehen, als da sind: Abwesenheit von der Parade, Trunkenheit, störendes Betragen auf der Straße, Abwesenheit zur Zeit des Zapfenreiches, unbegründete Beschwerden, Mißachtung der Unteroffiziere, Thätlichkeiten gegen einen Kameraden, Abwesenheit ohne Urlaub, Entweichung aus der Kaserne, Insubordination ohne erschwerende Umstände u. dgl., darf kein Soldat zu einer körperlichen Züchtigung weiter verurtheilt werden, sondern wird für's Erste in die zweite Klasse versetzt. Begeht er in dieser Klassifikation eines der oben erwähnten schweren Verbrechen, dann erst verfällt er den vorgeschriebenen Leibesstrafen, und ist seine Aufführung in der zweiten Klasse ein Jahr lang unadelschuldig gewesen, rückt er wieder in die erste ein. Die zweite Klasse kommt somit einer Verwarnung gleich, aber auch über die dergestalt Gewarnten soll, wenn sie eines der oben aufgezählten Verbrechen begangen haben, nicht systematisch eine

körperliche Strafe verhängt werden, sondern jeder einzelne Fall ist zu untersuchen und je nach den erschwerenden oder mildernden Umständen, die geltend gemacht werden können, zu bestrafen.

Spanien.

Madrid, 10. Nov. Die spanische Regierung hat ein auf die marokkanische Expedition bezügliches, vom 29. Oktober datirtes Rundschreiben an ihre diplomatischen Agenten im Auslande gerichtet. Das Aktenstück sagt gleich im Eingange, daß die Anstrengungen der spanischen Regierung für die Aufrechterhaltung des Friedens in jeder Rücksicht resultatlos geblieben seien; der Geist der Versöhnlichkeit und Billigkeit, an dem die spanische Regierung in den Unterhandlungen mit der marokkanischen festgehalten, habe den unbegreiflichen Widerstand nicht zu besiegen vermocht, den der marokkanische Minister von allem Anfange an den gerechten Reklamationen des Madrider Kabinetts entgegengesetzt habe. Der Vertreter Ihrer Majestät der Königin sei bereits von Tanger abgereist und der Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen den beiden Staaten eine vollendete Thatsache. Spanien habe für den Frieden Alles gethan, was es im Stande gewesen, und es sei nunmehr zur Eröffnung der Feindseligkeiten entschlossen, fühle sich aber verpflichtet, den befreundeten Regierungen die Gerechtigkeit seiner Sache auseinanderzusetzen.

Ganz Europa kenne aus eigener Erfahrung die Räuberereien der Rifflaner, Spaniens Besatzungen in Melilla, el Penon und Alhucamas wurden von denselben fortwährend decimirt; die spanische Regierung habe fortwährend Bürgschaften für die Sicherheit ihrer afrikanischen Plätze verlangt, und es sei endlich eine Konvention mit Marokko zu Stande gekommen; in dieser war jedoch von Ceuta nicht die Rede, weil die spanische Regierung diesen Platz für nicht so bedroht hielt. Dennoch sei, gerade als jener Vertrag unterzeichnet werden sollte, Ceuta von den Nachbarnärräumen angegriffen worden, worauf die Besatzung dieses Platzes verstärkt worden. Es sei zu Geschehen gekommen, in denen spanische Soldaten ihr Leben einbüßten. Der Madrider Hof habe Bestrafung der Schuldigen verlangt, und die anberaumte Frist sei zwei Mal verlängert wegen der besondern Verhältnisse, in denen das Reich Marokko sich dormalen befindet. Am 15. October sei die letzte Frist abgelaufen; man habe aber nichts mehr erzielen können, als das Anerkennen, die Schuldigen zu bestrafen und die spanische Flagge zu salutiren; die Grenzfragen bezüglich der Erweiterung des Jurisdiktionsgebietes von Ceuta seien in Frage gestellt geblieben.

Hierauf habe die spanische Regierung die mehr erwähnten drei Forderungen gestellt: Wiederaufrichtung des spanischen Wappens durch den Pascha in Tanger, Bestrafung der Schuldigen, die Ceuta angegriffen, und Gebietsabtretung mit der Sierra Bullones als Grenzbaß. Sidi-Mohamed habe sodann alles bereits Zugestandene wieder zurückgenommen. Die spanische Regierung bezweifle nun nicht, daß die europäischen Höfe ihr Recht geben und ihre Festigkeit aufreißten werden; sie verspreche, die Rechte der Neutralen zu achten und die Unterthanen befreundeter Mächte in den etwa zu erwerbenden marokkanischen Plätzen zu schützen, und sie verpflichte sich, in permanenter Weise keinen Punkt zu besetzen, dessen Besitz Spanien eine gefährliche Ueberlegenheit für die freie Schifffahrt des Mittelmeeres ertheilen könnte.

Türkei.

Aus **Damaskus** bringt der „Osserv. Triest.“ eine vom 3. Nov. datirte Korrespondenz, der zufolge die Militärbehörde daselbst außer Stand ist, für die täglichen Bedürfnisse der Truppen zu sorgen, denen bereits seit 20 Monaten kein Sold ausbezahlt worden ist. Die Regierung wird an 30 Millionen Pflaster schicken müssen, um die von den Militär- und Zivilbehörden der Provinz gemachten Schulden vollständig auszugleichen.

Vermischte Nachrichten.

Am 11. November wurden die Bewohner der Stadt Eger durch die Nachricht benrührt, daß die älteste Quelle in Franzensbad, die Franzensquelle, am 10. Nachmittags plötzlich zu laufen aufgehört habe und keine Spur eines Lebens mehr an sich zeige. Noch am selben Tage, d. i. am 11. November, gab der landesfürstliche Brunnennarzt Dr. Carstelt und der städtische Brunnenn-Direktor Dr. Köster, im Beisein des k. k. Bezirksvorstehers Herrn Veith, nach genauer Erhebung des Faktums ihre Erklärung dahin ab, daß keine mechanisch wirkenden Lokaleinflüsse dieses momentane Ausbleiben bedingen, sondern daß der so schnell eingetretene und starke Zustrom, der die Quecksilbersäule des Barometers binnen 48 Stunden um einen ganzen Zoll steigen machte, mit diesem Ausbleiben im genauen Zusammenhange stehe, und sprachen ihre Ueberzeugung dahin aus, daß gleichzeitig mit dem

Zollen des Barometers auch das Wiedererscheinen der Quelle stattgefunden werde. Man kann sich denken, mit welcher Aufmerksamkeit vom 11. November Früh an die Barometerhöhe und die Quelle beobachtet und verglichen wurden. Den 10. November Nachmittags 5 Uhr, bei einer Barometerhöhe von 27" 6 $\frac{3}{4}$ " hörte die Quelle zu laufen auf, und den 12. Früh um 1 Uhr, daher nach 32 Stunden und bei einer Barometerhöhe von 27" 5" fing die Quelle wieder zu laufen an, und so zwar, daß sie bis zum 14. November Früh 9 Uhr bei einem Rücktreten des Barometers auf 27" 1" schon wieder auf 4 Maß während einer Minute sich gehoben hatte. Es hat sich daher die auf frühere Beobachtungen gestützte Voraussetzung vollkommen bewahrheitet. Im Jahre 1832 den 2ten April wurde an der Wiesenquelle ein ganz gleiches Ausbleiben bei einem gleichzeitigen Erdbeben in Italien beobachtet, welches Ereigniß in einer Abhandlung des Doktors Köhler über die Wiesenquelle (Prag 1839) beschrieben wurde. Die jetzt zu gleicher Zeit in Unter-Italien sich kundgebenden so beständigen Ausbrüche des Besuchs mit Erdschütterungen, so wie die großen Stürme in der Nord- und Ostsee und die starken Gewitter im Norden Deutschlands (Hamburg) sind hochwichtige Momente für die Erklärung von derlei Quellen-Declinationen, indem diese gewaltigen vulkanischen (Gas-) elektrischen Spannungen im Erdförper nicht ohne Rückwirkung auf Quellen und Luft, auch in weiteren Entfernungen, bleiben können. Nicht die Franzensquelle allein, alle Quellen zu Franzensbad zeigten eine Verminderung am Ablauf; so war die Salzquelle am 11. d. M. Früh bis auf ein Drittel ihres gewöhnlichen Ausflußquantums herabgedrückt und hatte den 14. Früh um 9 Uhr schon wieder ihr früheres Quantum erreicht. Eine gleiche Erscheinung zeigte sich auch an einer Süßwasserquelle. Diese Beobachtungen sind gewiß von hohem wissenschaftlichen Interesse, und wichtig genug, daß sie ausführlicher besprochen werden und in Zusammenhalt kommen mit andern ähnlichen anderweitig gemachten Beobachtungen.

Der unsern von Odenkirchen auf seinem Schlosse Dyck residirende Fürst v. Salm, der als Botaniker einen Namen haben würde, selbst wenn er keinen fürstlichen Titel besäße, und dessen Cacteen-Sammlung wohl die reichste in der alten Welt ist, hat trotz seines hohen Alters (er zählt jetzt 82 Jahre) eine Reise nach Spanien unternommen, um dort in den Pyrenäen den Winter über wissenschaftlichen Forschungen obzuliegen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Turin, 20. Nov. Buoncampagni ist gestern nach Parma abgereist, woselbst er einige Tage verweilen will. Die Angelegenheit der Subregentenschaft in Toscana ist in fester Verhandlung. Eine von Garibaldi publizierte Proklamation zeigt seine Entlassung an, er werde den Oberbefehl, heißt es darin, wieder übernehmen, wenn der König die Soldaten zu den Waffen rufe.

Paris, 21. Nov. Der „Constitutionnel“ bringt einen Artikel, im Wesentlichen folgenden Inhaltes: Die von dem Turiner Kabinete gegebenen Erklärungen machen derzeit die Regentenschaft Buoncampagni's möglich, doch, wohl gemerkt, nur um die Ordnung aufrecht zu halten bis zur definitiven Regulierung Italiens, welche dem Kongrese vorbehalten bleibt.

Paris, 21. Nov. Die „Patrie“ meldet heute, den 21. d. M. wolle die Regierung ihrerseits die Einladungen zum Kongresse ausenden.

Paris, 21. Nov. Das „Pays“ tritt der Behauptung entgegen, die Entschlüssen des Kongresses würden einen bloß fakultativen Charakter haben.

London, 20. Nov. (Ueberlandpost.) Jedoch, 23. Oktober. Ein den Europäern günstiger Ministerwechsel wurde erwartet. Ein russischer Offizier wurde sammt einigen Matrosen ermordet. Der russische Gesandte hatte G. unathmung gefordert und erhielt sie.

Canton, 12. Oktober. Es ist jetzt ruhig. Der Dampfer „Canton“ ist bei Macao durch Schiffbruch verloren gegangen; die Mannschaft ward gerettet.

Shanghai, 14. Oktober. Der Handel nimmt schwanngastigen Fortgang, europäische Waren werden besonders für den Norden China's verlangt.

Theater in Laibach.

Heute, Mittwoch:

„Mein Mann geht aus“, Lustspiel in 2 Akten von Börsstein.

Hierauf:

„Das Versprechen hinter'm Herd“, Posse mit Gesang.

Morgen, Donnerstag:

„Der Zigeuner“, Posse in 2 Akten, von Restroy.

3. 2040. (1)